

Disziplinierung des Klerus der Munkatscher Diözese im 18. Jahrhundert*

Peter ŠOLTÉS

Die Sozialdisziplinierung fasst verschiedene Erscheinungen, in welchen unterschiedliche Interessen von Kirchen, Staat und gesellschaftlichen Gruppen zusammenwirkten. Eine der wichtigsten Voraussetzungen der erfolgreichen Kirchenzucht als eines Bestandteils der sozialdisziplinierenden Prozesse in allen europäischen Ländern war die Disziplinierung des Klerus.¹ Sie stellte ein Prozess der staatlich-obrigkeitlichen Beeinflussung des Verhaltens von Menschen dar, mit dem Ziel, es zu regulieren und voraussehbar und berechenbar zu machen.² Im Prinzip war es ein säkularer Prozess, die Konfessionskirchen haben ihn aber ausgiebig unterstützt. Die Tendenzen zur Unifizierung der Kirchenverwaltung und Bemühungen, möglichst großen sozialen Raum unter seine Kontrolle zu bringen war auf der Seite der kirchlichen Obrigkeit auf der Überzeugung gegründet, dass mittels des Durchdringens eines einheitlichen Modells der Kirchenverwaltung sie einfacher, wirksamer und durchsichtiger wird. Der Staat und in Anknüpfung daran auch die einzelnen Konfessionskirchen fangen an die Bereiche zu regulieren, die bislang durch lokale Traditionen und Normen geregelt waren. Es richtete zur Verdrängung der regionalen Differenzierung und ihrer Ersetzung durch den einheitlichen Modell des bürokratischen Apparats. Prozess der Disziplinierung hat sich auch in Veränderungen in der Gestaltung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden und in seiner Unifizierung geäußert. Es reichte von der ökonomischen Sicherstellung der Pfarrei, über den einheitlichen Modell der Erziehung des Klerus, Verschärfung der Kontrolle und Sanktionierung der moralischen Delikte der Priester sowie der Gläubigen, bis hin zur gesteigerten Aufmerksamkeit bei der Katechisation. Die Normen und Gewohnheiten, die der nachtridentischen Vorstellungen über die Religiosität widersprachen, wurde als unmoralische und der katholischen Lehre entgegengesetzte gestempelt.³

* Diese Studie entstand im Rahmen der Lösung des Grant-Projekts: APVV-0016-07, *Religiozita v dejinach Slovenska v stredoveku a novoveku*.

¹ SCHULZE, WINFRIED, 'Gerhard Oestreichs Begriff Sozialdisziplinierung in der früheren Neuzeit', in *Zeitschrift für historische Forschung* 14, 1987, 265–302, hier 266.

² SCHNABEL-SCHÜLE, HELGA, 'Kirchenzucht als Verbrechensprävention', in *Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa* (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 16), Hrsg. von HEINZ SCHILLING, Berlin 1994, 47–64, hier 54.

³ LANG, PETER THADDÄUS, '„Ein grobes unbändiges Volk“. Visitationsprotokolle und Volksfrömmigkeit', in *Bürokratisierung in Staat und Kirche*, Hrsg. HANS GEORG MOLITOR – HERIBERT

Die Bürokratisierung der Kirchenverwaltung, vor allem mittels der kanonischen Visitationen, regelmäßige Nachrichten von Archipresbytern an Bischöfe und bischöflichen Synoden haben zur Disziplinierung des Klerus, zur Unifizierung der kirchlichen Verwaltung und im Endeffekt auch zur Verbesserung der seelsorgerischen Betreuung beigetragen.⁴ Die moralischen Delikte, anstandswidriges Benehmen, ungenügende theologische und seelsorgerische Vorbereitung waren am Anfang des 18. Jahrhunderts für die Erlauer Bischöfe kein ernsthaftes Problem mehr.⁵ Bei den Visitationen haben sie ihre Aufsicht auf die Gläubigen, Kirchenzucht, besonders aber auf die ökonomische Sicherstellung der Pfarreien und Kirchen, auf den Zustand der Kirchengebäude usw. fokussiert. Die Rekonstruktion des Pfarrnetzes, Reparatur oder Aufbau von neuen Gotteshäusern, Pfarr- und Schulgebäuden, sowie ihre Besetzung mit Priester und Lehrer hat infolge des Mangels an Pfarrkinder und daraus resultierenden ökonomischen Beschränkungen nur langsam vorangeschritten.⁶

Im Milieu der griechisch-katholischen Kirche des nordöstlichen Ungarns verlief Prozess der Disziplinierung des Klerus mit beträchtlicher Verzögerung. Der spätmittelalterliche Model der seelsorgerischen Betreuung wurde erst seit den 1720er, im größeren Ausmaß seit den 1750er Jahren durch neuen „nachtridentischen“ Model der Erziehung, der theologischen, in Priesterseminaren realisierten Bildung ersetzt. Dieser Rückstand wurde einer der Hauptgründe der kirchenrechtlichen Unterordnung der griechisch-katholischen Munkatscher Kirche dem Erlauer Bistum, mit allen Folgen auf die Beziehungen der Priesterschaft und Gläubigen dieser zweier katholischen Kirchen.

Prozess der Disziplinierung des Munkatscher griechisch-katholischen Klerus wurde von mehreren Seiten und mit unterschiedlicher Intensität angeregt, gesteuert

SMOLINSKY, Münster 1994, 50; HEISS, GERNOT, 'Konfessionsbildung, Kirchenzucht und frühmoderner Staat', in *Volksfrömmigkeit Glaubensvorstellungen und Wirklichkeitsbewältigung im Wandel*, Hrg. HUBERT CH. EHALT, *Kulturstudien*, Band 10, Wien – Köln 1989, 191–221, hier 193.

⁴ LANG, PETER THADDÄUS, 'Die katholischen Kirchenvisitationen des 18. Jahrhundert', in *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte*, 83, 1988, 265–295, hier 294.

⁵ SEDLÁK, PETER, *Dejiny Košického arcibiskupstva III. Kresťanstvo na území Košického arcibiskupstva od počiatkov do roku 1804*, (Geschichte des Kaschauer Erzbistums III. Christentum auf dem Gebiet des Kaschauer Erzbistums seit den Anfängen bis 1804), Prešov 2004, 189–191.

⁶ Die Visitatoren fanden im Zempliner Archidiakonats des Erlauer Bistums noch in 1730er Jahren mehr als Hälfte der Kirchen verwaist, in welchen mehrere Jahrzehnte keine Gottesdienste gehalten wurden, ohne Ausstattung mit liturgischen Gegenständen, in besseren Fällen nur mit Glocken. Am meisten beschädigt waren die Holzkirchen, die zu dieser Zeit auch in römisch-katholischen Kirchen in kleineren oder an der Peripherie liegenden Ortschaften lagen. Brekov "est Ecclesia lignea, quod structuram, ruinae proxima." Benkovec "Est Ecclesia lignea, ... tecto et omnibus necessariis destituta, unum solum campanam haben" Boľ "Ruīnam habet Ecclesiam lapideam." Hencovec "Est Ecclesia lapidea, deserta, nulla habens apparamenta, praeter unīcam campanam". Vergleiche *Acta cassae parochorum. Egyházmegyéék szerint besorolt iratok Egri Egyházmegye 1733–1779*, 1. Füzet, *Művészettörténeti adatok. Abara – Kvakócz*, Ed. NÉMETH LAJOS, Budapest 1969, 29, 35, 48, 146; Nižný Hrabovec "Habet Ecclesiam (evangelisch A.B. Bem. PŠ) sub tabulato et tecto commodo, omni interno apparatu caret, praeter campanas tre" Poša "Est Ecclesia lignea deserta, omnibus apparamentis inno et tecto destituta, duas solum campanas habet." *Acta cassae parochorum. Egyházmegyéék szerint besorolt iratok Egri Egyházmegye 1733–1779*, 2. Füzet, *Művészettörténeti adatok. Laak – Zsuko*, Ed. NÉMETH LAJOS, Budapest 1976, 155, 328.

und sanktioniert. An erster Stelle sind die Erlauer Bischöfe, auf dem Gebiet der Komitate Zips und Gömör die Zipser Probste zu nennen. Von ihrer Seite ging es um die Bestrebung, das Durchdringen und Etablieren der tridentischen Vorstellungen über die Priesterschaft unter allen katholischen Seelsorger, das heißt auch den byzantinisch-slavisches Ritus zu verwirklichen. Die kirchenrechtliche Unterordnung und Degradierung der Munkatscher Bischöfe auf *Vicarius graeci ritus* hat sie in diesem Prozess bis in die 1750er Jahre mehr oder weniger in der passiven Position der Vollstrecker von Anordnungen und Gebote gehalten. Die Kontrolle der theologischen Vorbereitung, moralische Unbescholtenheit der Priesterkandidaten, die Ausübung von pastoralen und katechetischen Verpflichtungen und die Sanktionierung der Verletzungen haben auch der Staat, mittels der Komitatsverwaltung und die Landesherrn ausgeübt. Im Folgenden versuche ich den Verlauf der Disziplinierung und den Anteil einzelner Machttträger zu analysieren.

Auf dem ganzen Gebiet des Munkatscher Bistums entwickelte sich die griechisch-katholische Kirche (ebenso wie die orthodoxe Kirche vor 1646) in Bedingungen der unvollständigen sozialen Struktur. Fast vollkommen mangelte es in ihrer Struktur an Adel und Bürgerschaft, die politische und ökonomische Elite, welche sich für ihre Förderungen, ähnlich wie bei der römisch-katholischen Kirche und bei beiden protestantischen Konfessionen einsetzen würde. Die wenigen, meist armen griechisch-katholischen Edelleute spielten bei der politischen Verwaltung der Komitate sehr geringe und an Landtagen gar keine Rolle. Die Einstellung des Staates gegenüber der griechisch-katholischen Kirche, seine Initiative und Unterstützung ihrer Förderungen war deswegen der ausschlaggebende Faktor.

Der Staat hat Prozess der Disziplinierung des Klerus auf zweifache Weise gefördert. Erstens durch Verbesserung der ökonomischen Lage mittels Verordnungen an die Komitate, die Ausgliederung der Grundstücke für alle griechisch-katholischen Parochien sicherzustellen. Die Unwilligkeit der Landesherrn und schwache Autorität der Munkatscher Bischöfe führten aber dazu, dass es Gesetze waren, die lange Zeit nicht durchgesetzt werden konnten. Leopold I. im Jahre 1692, Karl III. im Jahre 1720 und schließlich auch Maria Teresia im Jahre 1741 haben den griechisch-katholischen Priester alle Privilegien des lateinischen Klerus, auch die Gewährung der freien Pfarrgrundstücke bestätigt.⁷ Eine andere Weise der Beförderung der sozialen Emanzipation stellte die finanzielle Unterstützung in Form von garantierten minimalen jährlichen Erträge, der sogenannten Kongrua dar. Simeon Olsavszky (1733–1737) hat für die Bedürfnisse armseligster Pfarrer eine Subsidium – jährliche Unterstützung 2000 Florene durchgesetzt und außer dem noch 1000 Florene für sein Amt. Sein Bruder Michael Olsavszky (1743–1767) hat aus der Staatskasse 3000 Florene Subsidium und für Bedürfnisse seines Amtes eine Summe von 4000 Florene bezogen.⁸ Erst Andreas Bacsinszky (1773–1809), als bestätigter

⁷ Alle drei Privilegien veröffentlichte BASILOVITS, JOANNICIUS, *Brevis notitia Fundationis Theodori Koriatovits, olim ducis de Munkacs, pro religiosis Ruthenis Ordinis Sancti Basilii Magni, in Monte Csernek ad Munkacs, Cassoviae 1804, Tomus II. 188–202.*

⁸ PELESZ, JULIAN, *Geschichte der Union der Ruthenischen Kirche mit Rom, von den ältesten Zeiten bis auf die*

gleichberechtigter Bischof und Abgeordneter am ungarischen Landtag hat die ökonomische Sicherstellung von fast 700 Priestern grundsätzlich verbessert. Besonders dank dem vom Joseph II. gegründeten Religiösen Fond sind jährlich 30 000 Florene als Kongrua an die berechtigten Priester ausgezahlt worden.⁹

Das zweite Gebiet, auf dem sich der Staat zugunsten der Disziplinierung eingesetzt hatte war die Sorgfalt um Bildung des griechisch-katholischen Klerus. In erster Hälfte des 18. Jahrhunderts war die finanzielle Unterstützung der Priesterkandidaten an jesuitischen Lehranstalten, Universitäten sowie Priesterseminaren in Tyrnau, Kaschau und Erlau fast vollkommen die Angelegenheit der Erlauer Bischöfe und Graner Erzbischöfe. Die staatliche Politik der positiven Diskriminierung gegenüber der griechisch-katholischen Kirche seit den 1750er Jahren, besonders aber nach der kanonischen Bestätigung des Munkatscher Bistums 1771 und nach der Wiener Synode 1773 haben die schon seit längerer Zeit existierenden Tendenzen zu selbständigen, den Forderungen des byzantinisch-slawischen Ritus entsprechenden Lehranstalten verstärkt. Die Gründung des kaiserlichen Generalseminars in Wien bei der Sankt Barbara Kirche im Jahre 1774 für alle östlichen Bistümer im Kaiserreich, an welchem für die Munkatscher Bistum jährlich fünf Stipendien ausgegliedert wurden, Stiftung des Generalseminars in Lemberg und nicht zuletzt die hunderttausende Florene aus dem Religiösen Fond haben das Emanzipationsprozess der griechisch-katholischen Kirche im Bereich der Priesterbildung grundsätzlich vorgeschoben.

Die Landesherren verfügten bei der Disziplinierung des Klerus über sehr wirksame Instrumente, die zur Sanktionierung oder „Belohnung“ verwendet werden könnten und, vor allem in erster Hälfte des 18. Jahrhunderts auch genutzt wurden. Es ging um die Ausgliederung von freien Pfarrgrundstücken, ein lange dauernder Prozess, bei welchem die ökonomischen Interessen der Feudalherren mit den Forderungen des Staates und Bedürfnissen der Priester im Gegensatz standen. Als Bedingung für ihre materielle Gleichberechtigung mit den lateinischen Geistlichen wurde oft die Entfernung der Defizite gegenüber theologischen, moralischen und katechetischen Normen des Tridentinums bei den griechisch-katholischen Pfarrern gestellt. Bei der Zusammenstellung der Urbare haben sie oft die Pfarrer in der Beherrschung der Grundlehren der Kirche, Gebete und wichtigsten Dogmen überprüft. Die Priester mussten in erster Linie ihre Katholizität im dogmatischen Bereich und ausreichende Kenntnisse der Kirchenlehre beweisen. Die Aufmerksamkeit hat man auf die Fragen wie Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die Materie und Form der Sakramente, Nachfolgerschaft des Apostels Peter, Primat des römischen Bischofs, Frage des Glaubensbekenntnisses und der Filioque usw. fokussiert.

Die Form und Höhe der Sanktion konnte sehr unterschiedlich sein. Zum Beispiel in den Dörfern des Munkatscher und Ungwarer Dominiums hatten die Pfarrer, die *Vaterunser*, *Credo* oder Zehn Gebote nicht kannten, ein Strafgeld

Gegenwart, Vol. 2, Würzburg – Vienna 1878, 1033.

⁹ PELESZ (op. cit. Anm. 8), 1038; Дулишкович, Иоаннъ, *Историческія черты Угро-Русскихъ*, Тетрадь III, Унгарь 1877, 117.

in der Höhe von zwölf Denaren zu zahlen.¹⁰ Aus dem Spektrum der anderen Disziplinierungsmaßnahmen sind die Geldstrafen für die Vernachlässigung der Katechese, für die Benützung von billigen, aus unpassendem Material hergestellten liturgischen Gegenständen zu nennen. Kelche, Löffel und Diskos aus Zinn, Horn, oder sogar Holz sollten, auf Kosten der Kirchengemeinde oder des Pfarrers, durch kostbare und würdevolle ersetzt werden. Die Kontrolle der Liturgischen Gegenstände lag jedoch vor allem in der Kompetenz der kirchlichen Obrigkeit, in diesem Falle der Munkatscher oder Erlauer Beamten.¹¹ Auch im griechisch-katholischen Milieu hat sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Tendenz durchgesetzt, die kirchliche Strafe durch eine Geldstrafe zu ersetzen. Auf dem meisten Gebiet des Deutschen Reiches ist diese Praxis bis Ende aufgeklärten Jahrhunderts erloscht.¹²

Ein tatkräftiges Instrument war natürlich die Autorität der Landesherren in der Dorfgemeinde. Ihre Einstellungen gegenüber den griechisch-katholischen Pfarrern spielten oft die Schlüsselstellung bei der Stärkung oder Schwächung ihrer Stellung in der Dorfgesellschaft. Die Vorfälle, wenn ein Pfarrer von der örtlichen Adelsfamilie einen Pfarrgrund bekam, von welchem ihm „die Bauer schon eine Hälfte abgepfliigt haben“¹³ oder die Beschwerden der Priester, dass die Pfarrkinder seiner Person „keine Ehre bezeigen, anstößige Wörter sagen, auf seine Seele verfluchten...“¹⁴ sind nur einige von potentiellen Auseinandersetzungen, bei welchen der Landesherr wichtige Rolle spielen könnte.

Noch bevor ich zur Rolle der Erlauer Bischöfe übergehe, finde ich wichtig, auf einige relevante Umstände hinzuweisen. Die griechisch-katholische Kirche im nordöstlichen Ungarn verzeichnete infolge der Migration nach der Türkenbefreiung und in ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts eine umfangreiche Ausweitung des Pfarreinetzes und Ausdehnung nach Süden. In kurzer Zeit von etwa einer Generation entstand auf einem breiten Streifen Gebiet neben den existierenden römisch-katholischen oder protestantischen eine neue Kirchengemeinde.¹⁵ Eine

¹⁰ HODINKA, ANTAL, *A munkácsi görög katolikus püspökség története*, Budapest 1910, 727, 767.

¹¹ Zum Beispiel in Pfarrei Bystra sollte der Presbyter als Strafe dafür, dass er bei der Liturgie einen gebrochenen und löchrigen Kelch, sowie Diskos und Löffel aus Holz verwendete, sechs Marderpelze bezahlen und die Dorfleute ebenso sechs Marderpelze. ГАДЖЕГА, ВАСИЛИЙ, ‘Додатки до исторії Русинів и руських церквей в Марамороше’, (Beiträge zur Geschichte der Ruthenen im Marmaroscher Komitat) in *Науковий Збірник Товариства Просвіта*, Ужгород, Jg. 1 (1922), 140–226, hier 208.

¹² SCHNABEL-SCHÜLE (*op. cit.* Anm. 2), 51.

¹³ ГАДЖЕГА, ВАСИЛИЙ, ‘Додатки до исторії русинів и руських церквей в був. жупе Земплінської’, (Beiträge zur Geschichte der Ruthenen im Zempliner Komitat) in *Науковий Збірник Товариства Просвіта*, Jg. 10 (1934), 17–120, hier, 84. Dorf Sopkovce im Zempliner Komitat und Adelsfamilie Klobusiczky.

¹⁴ ГАДЖЕГА (*op. cit.* Anm. 11), 182.

¹⁵ Beispiele der neugegründeten griechisch-katholischen Pfarreien im Zempliner Komitat siehe ŠOLTÉS, PETER, ‘Odkedy sú gréckokatolíci na strednom a južnom Zemplíne?’ (Seit wann sind die Griechisch-katholiken im mittleren und südlichen Zemplin?) in *Verba Theologica*, Východná cirkev 2. Košice, 2004, Jg. 3, Nr. 1, 12–22, hier 16–18.

Vorstellung über den Ausmaß der Ausweitung in vormaligen lateinischen, bzw. protestantischen Ortschaften kann man aus den Angaben der Visitation des Munkatscher Bischofs Michael Olsavszky aus den Jahren 1750–1752 bilden, konkret über die Verteilung zwischen konfessionell homogenen (griechisch-katholischen) und gemischten Gemeinden der Munkatscher Diözese in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Von den 1129 Ortschaften waren 40% (453) rein griechisch-katholisch und 60% Ortschaften (676) konfessionell gemischt. Es bestehen keine Belege über die Migration in umgekehrter Richtung bzw. über die Konversionen der griechisch-katholischen Ruthenen in ihren ursprünglichen Gebieten. Bei den konfessionell gemischten Ortschaften geht es also eindeutig um Produkt der ruthenischen Migration.¹⁶

Die schnelle Etablierung ermöglichten komplizierte Machtverhältnisse, die nach dem letzten ständischen Aufstand, infolge der Konfiskationen der Besitztümer vieler Adligen geherrscht haben. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Zeitperiode, in welcher auf dem Gebiet des nordöstlichen Ungarn viele protestantischen Kirchengemeinden erlöschen sind, es war auch die Zeit der Wiederaufbau der Siedlungsstruktur. Die griechisch-katholische Kirche verfügte, im Vergleich mit den anderen Konfessionskirchen, über einige wichtige komparative Vorteile. Infolge der Art der Rekrutierung des Klerus brauchte sie nicht mit dem Mangel an Priestern für die neugegründeten Pfarreien kämpfen. In den Priesterfamilien hat den Vatersberuf sein Sohn (bzw. Söhne, eventuell war es der Schwiegersohn) gefolgt. Die Priesterkandidaten haben übliche Kenntnisse und Fertigkeiten bei seinem Vater erworben. In seltenen Fällen hatte ein griechisch-katholischer Priester auch eine kurze pastorale und geistliche Vorbereitung in einem Kloster absolviert.¹⁷ Ein weiterer Vorteil stellten viel kleinere Aufwände für die Gründung und ökonomische Sicherung der Pfarrei dar. Die griechisch-katholischen Ansiedler haben ihre Gotteshäuser im Einklang mit ihrer Tradition der sakralen Architektur ausschließlich aus Holz gebaut. Die neue konfessionelle Gemeinde hat mit Zustimmung des örtlichen Landesherrn, aber fast ausschließlich ohne Kirchengüter eine Holzkirche gebaut und den Priester, vorwiegend aus der Umgebung des Heimatortes, eingeladen. Die gesamten Jahreseinkommen der griechisch-katholischen Pfarrer, das heißt die Erträge aus den Pfarrgrundstücken,

¹⁶ Vergleiche ГАДЖЕГА, ВАСИЛИЙ, 'Долатки до историї русинов и руских церквей в Ужанской жупе' (Beiträge zur Geschichte der Ruthenen im Ungwarer Komitat), in *Науковий Збірник Товариства Просвита*, 1923, Jg. 2, 53. Zum Anteil der konfessionell gemischten griechisch-katholischen Gemeinden der Munkatscher Diözese siehe auch UDVARI, ISTVÁN, *A munkácsi görögkatholikus püspökség lelkésziségeinek 1806. évi összeírása*, Nyíregyháza 1990, 140–154; BENDÁSZ, ISTVÁN – KOI, ISTVÁN, *A Munkácsi Görögkatholikus Egyházmegye lelkésziségeinek 1792. évi katalógusa*, Nyíregyháza 1994.

¹⁷ ŠOLTÉS, PETER – ŽEŇUCH, PETER, 'Sociálne postavenie gréckokatolíckeho duchovenstva a veriacich na východnom Slovensku av podkarpatskej Rusi v 18.a 19. storočí, jazykové a kultúrne podmienky I', (Soziale Stellung des griechisch-katholischen Klerus und der Gläubigen in der Ostslowakei und in der Karpathenukraine im 18. und 19. Jahrhundert, sprachliche und kulturelle Bedingungen I) in *Slavica Slovaca*, 2001, Jg. 36, Nr. 2, 133–146, hier 141.

Zehenten und Stola waren in 50er Jahren des 18. Jahrhunderts nur selten höher als 30 Rheinischen Florene (Rh. Fl.).¹⁸

Den zweiten Faktor, welcher das Verhältnis der Erlauer Bischöfe zu griechisch-katholischen Kirchengemeinden grundsätzlich geprägt hatte, stellten das niedrige moralische und theologische Niveau des Munkatscher Klerus und die schwache Autorität ihrer Bischöfe dar. Die griechisch-katholischen Priester haben sich von der Lokalgesellschaft in der Bildung und Lebensweise wenig unterscheidet. Die meisten Pfarrer könnten nur selten mehr als lesen und schreiben, vorwiegend in kyrillischer Schrift, rarer im Latein.¹⁹

Der Erlauer Bischof hat schon im Jahre 1718 bei der Kongregation de Propaganda fide und auch am Wiener Hof ihre kirchenrechtliche Stellung durchgesetzt und der Munkatscher Bischof wurde als *Vicarius graeci Ritus unitorum* seiner Jurisdiktion untergestellt.²⁰ Die Kongregation de Propaganda Fide, bewegt durch „... *Mißhandlungen und Skandale, die zwischen dem Klerus und dem Volke in Munkatscher Apostolischen Vikariat des Erlauer Bistum ständig wuchsen, und damit man die Schlechtigkeiten dieser Art wirksam entfernen kann...*“ hat im Juli 1718 entschieden.

1. „Die Griechisch-katholischen müssen die Feiertage nach den Geboten der Lateinischen Kirche bewahren. 2. Die Priester müssen sich auf die Bigamie verzichten und der Bischof muss in solchen Fällen nach dem Kanonischen Recht handeln. 3. Die neuen Priester darf der Munkatscher Apostolischer Vikar nur nach der Bewilligung des lateinischen Ordinär einweihen. 4. Die neuen Pfarreien sind nur nach Zustimmung des lateinischen Ordinär zu gründen. 5. Griechisch-katholische Priester sollen vom lateinischen Ordinär gemahnt werden, sich nicht in die lateinischen Eben einzumischen [...] 6. Die neuen Kirchen dürfen nur mit der Zustimmung des lateinischen Ordinär gebaut und geweiht werden.“²¹

Die ersten Maßnahmen zur Disziplinierung seines Klerus hat schon vor der kirchenrechtlichen Unterordnung des Munkatscher Bistums und ihrer Degradation an Vikariat der Bischof Joseph de Camellis (1690–1706) unternommen. Aus dem entwickelten italienischen Milieu stammender Mönch hat das Wienerhof, den Heiligen Stuhl sowie den Kardinal Kollonich auf die Notwendigkeit, die soziale Stellung der griechisch-katholischen Priester zu erhöhen und ihre theologische Bildung und Disziplin zu verbessern aufmerksam gemacht. Dem König Leopold I. hat de Camellis die wichtigsten Probleme des Klerus seiner Diözese zusammengefasst: „*Es ist der Gotteskirche unwürdig und hindert der Vertiefung der Glaube der Nationen zu sehen,*

¹⁸ Die statistischen Daten genommen aus AACAS, Graeci ritus, nicht signiert, Tabella representans, Districtus Homonensis 1746; Tabella representans, Districtus Ujhelyiensis 1746.

¹⁹ Einige Popen waren noch in der Zeit der Olsavszky Visitation (1750 – 1752) Analphabeten. In Dorf Kalná Ráztoka „Priester führt keine Kirchenbuch, er kann nicht schreiben ГААЖЕТА, (op. cit. Anm. 13), 119 und 101. Mehr zu diesem Problem ŠOLTÉS – ŽEŇUCH (op. cit. Anm. 17), 140–143.

²⁰ Siehe PERFECKÝ, EMILIÁN, 'Boj za náboženskú a národnostnú samostatnosť cirkve v Podkarpatšké Rusi' (Kampf für die religiöse und nationale Selbstständigkeit der Kirche in Transkarpathien), in *Prúdy* Jg. 8 (1924), 147–153, hier 148.

²¹ LUTSKAY, MICHAEL, *Historia Carpato-Ruthenorum Sacra et Civilis, antiqua et recens usque ad praesens tempus Tomus 3-ius*, 1843, in *Науковий збірник музею української культури у Свиднику* (НЗМУКУС) Hrsg. M. SOPOLIGA, Jg. 17 (1991), 179–180.

dass sehr viele Priester in Ihrem Königreich der schlechtesten Missachtung ausgesetzt ist, und von seinen Grundherrn, nicht nur häretischen, sondern auch katholischen, und sogar von den Vertretern ihrer Majestät auf einigen Ärarbesitztümer, alle Pflichten und Obliegenheiten, mit welchen die untätigen Bauern belastet sind, persönlich vertragen müssen. Es ist wahr, dass diese Priester sehr ungebildet sind. Grund dafür ist aber die Tatsache, dass bis jetzt sich niemand darum kümmerte, dieses Volk in Schulen und Priesterseminaren zu bilden, wie es anderswo ist.“²²

Außer den erwähnten Defiziten stand vor ihm und vor seinen Nachfolger das Problem der sogenannten Bigamisten.²³

Sein wichtigstes Unternehmen zur Disziplinierung und Kirchenzucht war die kanonische Visitation, die er im Jahre 1701 verordnete. Erhalten haben sich nur die Protokolle aus den Zipser Pfarreien.²⁴ Infolge ihrer Grenzlage und fast 40 jährigen kirchenrechtlichen Unterordnung dem Zipser Probst wurde der griechisch-katholische Klerus am frühesten dem Disziplinierungsdruck ausgesetzt. Die größte Aufmerksamkeit bei der Visitation widmete man der Person des Priesters, seiner theologischen und moralischen Kondition. Selbst der Fragenkatalog ist sehr aussagekräftig „Ob sich der Priester angemessen seinem Zustand benimmt?“ „Ob er ein Trinker ist?“ „Ob er Karten spielt?“ „Ob er während der Gottesdienste für den Papst betet?“ „Ob der Priester und die Gläubigen die vorgeschriebenen Fasten einhalten?“ „Ob der Priester und die Gläubigen die Sonntage und die Feiertage feiern?“²⁵

Ein Jahr vor de Camelis lies eine Visitation der Zipser griechisch-katholischen Pfarreien auch der Zipser Probst Johann Sigray verüben.²⁶ Diese Duplizität wurde durch die spezifische kirchenrechtliche Stellung der hiesigen griechisch-katholischen Pfarreien verursacht. Seit 1662 waren sie mit Zustimmung des Munkatscher Bischofs Peter Partenius Petrovics aus seiner Jurisdiktion ausgenommen und unter die Aufsicht des Zipser Propstes gestellt worden. In der Zeit der zugespitzten Konfrontation zwischen Katholizismus und Protestantismus waren die Gründe dieses Schrittes die Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen dem Munkatscher Bischof und den örtlichen Pfarrern, unzureichende kirchliche Organisation und daraus resultierte schwache Kontrolle der seelsorgerischen Betreuung.²⁷

²² HODINKA, ANTAL, *A munkácsi görög szert. püspökség okmánytára*, Ungvár 1911, 346.

²³ PEKAR, ATANASIJ, 'Tribute to Bishop J. de Camilis, OSMB (1641–1706)', in *Analecta Ordinis Sancti Basilii Magni*, Jg. XVIII (1984), 374–418; BAÁN, ISTVÁN, 'Greek-speaking Hierarchs on a Ruthenian See the Diocese of Munkács (Mukaceve) in the Subcarpathian region at the end of the 17th century', in G. BROGI-BERCOFF – G. LAMI (Hrsg.), *Ukraine's re-integration into Europe a Historical, Historiographical and Political urgent issue*, Alessandria, 2005, 97–107, hier 103–105.

²⁴ HODINKA (*op. cit.* Anm. 10), 420.

²⁵ Die zipser Protokolle der Visitation von Joseph de Camelis siehe LUTSKAY, MICHAEL, *Historia Carpatho-Ruthenorum Sacra et Civilis Ex probatis Auctoribus, et documentis Archivi Episcopalis Ungvariensis elaborata per Michaelem Lucskay, B.M.V. Praepositum Anlicum Lucensem, et condam Parochum Ungbvariensem antea Secretarium Episcopalem*, vol. 3. Budae 1843, in *Науковий збірник музею української культури у Сєуднукы*, Hrsg. M. SOPOLIGA, Jg. 16, 1990, 89–99.

²⁶ Visitation von J. Sigraya veröffentlichte J. HRADSKY, *Addimenta ad Initia progressus ac praesens status Capituli Scepusiensi*, Szepesváralja 1903–1904, 259–267.

²⁷ Mehr davon ŠOLTÉS, PETER, 'Spiš v dejínach gréckokatolíckej cirkvi v 18. storočí' (Zips in der Geschichte der griechisch-katholischen Kirche im 18. Jahrhundert) in *Terra Scepusiensi* Ed. M. HOMZA

Die Jurisdiktion des Zipser Propstes hatte in erster Phase für die Katholiken des östlichen Ritus mehrere positive Auswirkungen. Unter seinem Schutz konnten die griechisch-katholischen Einsiedler in entvölkerten protestantischen Dörfern einfacher eine eigene Kirchengemeinde und Pfarrei gründen. Der Klerus im Zipser Dekanat *greaci Ritus* stand unter dem starken disziplinierenden Druck des Propste. Ihre theologische Formation verlief meistens an jesuitischen Universitäten und Seminaren. Diesen „Vorsprung“ sieht man am deutlichsten in Vertretung aus der Zips stammenden Geistlichen unter der Elite des Munkatscher Bistum.²⁸ Zwischen 1707 und 1772 waren von sechs Bischöfe von Munkatsch vier „Zipser“. Von den höheren Beamten der Diözese, Kanoniker, Vikaren usw. stammte zu dieser Zeit etwa ein viertel aus Zips.²⁹

Im Laufe der Zeit wurde im Zipser Kapitel die schnelle Verbreitung des östlichen Ritus mit wachsenden Besorgnissen beobachtet. Die Zahl der griechisch-katholischen Pfarreien hat sich verdoppelt und von diesen Dörfern drangen die *Ruthenen* in die Nachbargebiete weiter durch. Demografischer Zuwachs war durch den Zustrom der Einwanderer aus Galizien, der das ganze 18. und 19. Jahrhundert im unterschiedlichen Ausmaß fortsetzte verstärkt.³⁰ Es vertiefte sich deswegen die Besorgnis, dass der lateinische Ritus auf dem großen Teil des Zipser Archidiakonats durch den griechischen verdrängt wird. Der Zipser Propst hat mehrere Maßnahmen unternommen, um die Verbreitung der Griechisch-katholischen außerhalb der schon existierenden Pfarreien und Filialkirchen aufzuhalten. Seit 1728 wurde keine neue Pfarrei gegründet, nur in wenigen Dörfern bekam die griechisch-katholische Gemeinde den Status der Filiale. Die Griechisch-katholischen außerhalb der Pfarreien und Filialkirchen standen, ähnlich wie in Erlauer Diözese, unter seelsorgerischer Betreuung der lateinischen Pfarrer. Die Kirchensteuer und Stola von diesen Gläubigen gehörte dem ortzuständigen römisch-katholischen Pfarrer. Diese Regelungen haben die Beziehungen zwischen den Priester und selbstverständlich auch den Gläubigen beider katholischen Kirchen sehr belastet. Diese Situation hat sich in der Regierungszeit des Josephs II. zugespitzt. Ihre endgültige Lösung brachte erst die Rückkehr von allen, auf dem Gebiet der Zipser und Gömörer Komitat liegenden griechisch-katholischen Pfarreien in die Jurisdiktion des Munkatscher Bischofs im Jahre 1786.

– M. SLIVKA – R. GŁADKIEWICZ – M. PUŁASKI, Bratislava 2003, 615–636, hier 630–631.

²⁸ Das Munkatscher Bistum zählte in zweiter Hälfte des 18. Jahrhundert etwa 600 Pfarreien, Zipser Dekanat nur 13 griechisch-katholische Pfarreien. Es ging nur um die 13 Parochien, die zwischen 1662 und 1786 in die Zipser Propstei eingegliedert worden sind. Andere sechs griechisch-katholische Dörfer wurden im Rahmen des in Pfand an Polen gegebenen Gebietes bis 1786 in das Przemysler Bistum einverleibt.

²⁹ ŠOLTÉS (*op. cit.* Anm. 27), 623–630; mehrere Angaben über die aus Zips stammende Elite des Munkatscher Bistums siehe LUCSKAY, MICHAEL, *Historia Carpatho-Ruthenorum, tomus 4-tius* in *Науковий збірник музею української культури у Свиднику*, Hrsg. M. SOPOLIGA, Jg. 18 (1992), 109–134.

³⁰ HALAGA, ONDREJ, *Slovanské osídlenie Poľtisia a východoslovenskí gréckokatolíci* (Slawische Besiedlung des Theißgebiets und die ostslowakischen Griechisch-katholischen), Košice 1947, 100–102.

Etwas später im Vergleich zu Zips kam es zur Verstärkung des Disziplinierungsdrucks gegenüber dem griechisch-katholischen Klerus auch in Erlauer Diözese. Bischof Gabriel Erdődy (1715–1744) hat kurz nach seiner Bischofsweihe und Bekanntmachung mit der Situation in seiner Diözese mehrere Anklagen gegen seinem Munkatscher *Vicarius graeci Ritus unitorum* Georgius Bizanczi (1716–1733) erhoben. Erdődy hat für die Kongregation de Propaganda Fide einen Bericht erstattet, in dem er dem Bizanczi vorwarft, dass er bei der Priesterweihe auf das moralische Niveau und theologische Vorbereitung nicht sorgt, dass er die Bigamie toleriert und in eine Pfarrei zwei oder auch mehrere Pfarrer einweiht.³¹ Während zwei Jahren in seinem Amt habe Bizanczi mehr als 60 Personen ohne ausreichende Bildung und Überprüfung, sowie ohne Erlaubnis des Grundherrn ausgeweiht. Er beschwert sich weiter, dass man zwischen dem Munkatscher Klerus auch solche Personen vorfindet, die „...weder den christlichen Katechismus, noch die Form und Materie der Sakramente kennen, es gibt sogar solche, die sagen, es gäbe so viel Götter als die Personen in der Heiligen Dreifaltigkeit.“³²

Bizanczi hatte eine schwierige Position am Munkatscher Stuhl. Er und Ivan Hodermarsky waren im Jahre 1701 zwei erste Absolventen des Tyrnauer jesuitischen Priesterseminars,³³ also die nachtridentische Anforderungen an katholischen Geistlichen und kanonisches Recht waren ihm bekannt. Die Ideen des Tridentinums drangen zu seiner Zeit nach Munkatsch nicht nur aus Erlau, sondern, seit den 20-er Jahren des 18. Jahrhunderts auch aus dem polnisch-litauischen Königreich durch. An der Synode in Zamość im Jahre 1720 wurden die Verordnungen des Tridentischen Konzils an die Bedürfnisse und Traditionen des byzantinisch-slawischen Ritus angepasst. An der Synode in Sevľjus im Jahre 1727 wurden ihre Regelungen auch auf dem Gebiet des Munkatscher Bistums angenommen. Die komplizierte Situation in seinem Vikariat, Mangel an standesgemäßen Priester hat ihn zu Konzessionen gezwungen. Die Antwort aus Rom war der schon erwähnte Dekret und die juristische Unterstellung dem Erlauer Bischof, die den größeren Teil des 18. Jahrhunderts (von 1718 bis 1771) dauerte.³⁴ Der Nachfolger von Gabriel Erdődy, Ferenc Barkóczy (1745–1761) hat sich oft geäußert, er sei Bischof von „1000 Pfarrer, von welchen 300 lateinisch und 700 uniert sind“.³⁵ Im Jahre 1747 unterschrieb er ein Dekret, laut welchem die griechisch-katholischen Priester zu den Kaplänen des griechischen Ritus der römisch-katholischen Pfarrer degradiert wurden.³⁶ Seine Anordnung

³¹ Zum Beispiel „*Similis etiam casus est ille Hrabóczyensis Poppaem, qui primam uxorem Ruthenam habuit, et jam de facto cum Catholica impie non minus, ac scandalose cohabitavit.*“ Mehrere Beispiele davon siehe in LUTSKAY (*op. cit.* Anm. 21), 172–173.

³² Ebenda, 172.

³³ HODINKA (*op. cit.* Anm. 22), 414.

³⁴ Mehr davon siehe VASII, CYRIL, *Kanonické pramene byzantsko-slovanskej katolíckej cirkvi v Mukačevskej a Prešovskej eparchii v porovnaní s Kódexom kánonov východných cirkví*, (Kanonische Quellen der byzantinisch-slavischen Kirche in Munkatscher und Preschauer Eparchie im Vergleich mit dem Kanonischen Kodex der östlichen Kirchen) Trnava 2000, 44–45.

³⁵ HODINKA (*op. cit.* Anm. 10), 700. Zur Tätigkeit des Bischofs Barkóczy siehe SEDLÁK (*op. cit.* Anm. 5), 206–223.

³⁶ LUTSKAY (*op. cit.* Anm. 25), 43–44.

hat in Ortschaften mit zwei katholischen Kirchengemeinden bedeutet, dass die Kirchenzehnten und Stolgebühren von allen Gläubigen den römisch-katholischen Pfarrern angehörten. In vielen Filialdörfern hat man den griechisch-katholischen Pfarrern gehindert, die Ehesakramente und Taufe zu verleihen. Es waren natürlich Ursachen von zahlreichen Konflikten zwischen Priester und Gläubigen beider katholischen Kirchen, die bis zur Kanonisierung des Munkatscher Bistums im Jahre 1771 gedauert haben.

Die Königin Maria Theresia hat bei diesen Auseinandersetzungen die Politik der positiven Diskriminierung verfolgt und in vielen Auseinandersetzungen die Förderungen der östlichen kirchlichen Hierarchie verteidigt. Im Jahre 1752 hat sie den Komitatsbehörden in betroffenen Gebieten angeordnet solche Maßnahmen zu unternehmen, damit es den griechisch-katholischen Priestern in Ausübung ihrer seelsorgerischen Betreuung unter eigenen Pfarrkindern nicht mehr gehindert wurde. Im September 1756 hat sie eine andere Verordnung verkündet, laut welchem der Munkatscher Bischof seine Unterordnung dem Erlauer Bischof als *Vicarius graeci ritus unitorum* zwar anerkennen sollte, auf der anderen Seite hat sie dem Bischof zu Erlau verordnet, in die Administration der griechisch-katholischen Gläubigen nicht einzugreifen. Die Entscheidung über die Bau der neuen Kirchen und Errichtung von neuen Pfarreien des östlichen Ritus, ebenso wie das Recht auf Zehnten und Gebühren von ihren Gläubigen sollte wieder in die Kompetenz von Munkatsch gehören. Die zutreffenden Streitsachen waren zum Kaiserhof zur Untersuchung vorzulegen.³⁷

Das Problem der Erträge aus den konfessionell gemischten Gemeinden hat aber weiterhin die Beziehungen beider katholischen Kirchen belastet. Der Erlauer Bischof Karl Esterházy hat in seinem Dekret aus dem Mai 1763, mit Bezug auf die vorstehende Einordnung von Barkóczy, die griechisch-katholischen Priester zu rituellen Kaplanen der lateinischen Pfarrer degradiert, mit allen, daraus folgenden ökonomischen Konsequenzen.³⁸ Die Königin hat auch diesmal auf die Beschwerde aus Munkatsch reagiert und ihre vorherige Einstellung, dass die Pfarrer *graeci Ritus unitorum* vollberechtigte katholische Pfarrer sind, nochmals im August 1768 bestätigt.

Die Erlauer Bischöfe haben besonders die Einmischung griechisch-katholischer Priester in die kirchenrechtlichen Kompetenzen der römisch-katholischen Pfarrer empfunden. In Regionen mit ausgeprägt heterogener konfessioneller Struktur kam es zu Vorfällen, dass römisch-katholisch-protestantische aber auch rein protestantische Paaren vor den griechisch-katholischen Pfarrern ihre Ehe geschlossen haben, obwohl es laut *Resolutio Carolina* nur in der Kompetenz des ortszuständigen römisch-katholischen Pfarrers war.³⁹ Eine wichtige Rolle dabei spielten die sogenannten Reverse, die die nichtkatholischen Ehepartner laut

³⁷ LUTSKAY (*op. cit.* Anm. 21), 84.

³⁸ ПЕКАР, АТАНАСІЙ, *Нариси історії церкви Закарпаття*, Том II. Видання друге, Рим – Львів 1997, 157.

³⁹ ŠOLTÉS, PETER, 'Náboženská pluralita na Zemplíne v 18. storočí', (Religiöse Pluralität im Zemplin im 18. Jahrhundert), in *Byzantinoslovača* Jg. 1 (2006), 253–271, hier 258 ff.

den gültigen Gesetzen unterschreiben mussten. Die griechisch-katholischen Priester haben auf ihre Einhaltung weniger geachtet und deswegen von den konfessionsgemischten Brautpaaren oft aufgesucht.⁴⁰

Die kirchenrechtliche Unterordnung war eng mit Auseinandersetzungen über die Kompetenz der Einordnung und Durchführung der kanonischen Visitationen verknüpft. Bischof Barkóczy hatte kurz nach Bestellung die Pfarreien *Graeci Ritus* visitieren lassen. Schon im Jahre 1746 verlief die Visitation der konfessionell gemischten Komitate Zemplen, Scharosch und Abaujwar,⁴¹ zwei Jahre später haben die Visitatoren des Erlauer Bistums die griechisch-katholischen Parochien in Szatmarer, Ugocter, Bereger, Szabolcser und Marmaroscher Komitat besucht⁴² und im Jahre 1749 setzte er mit den Visitationen der römisch-katholischen Pfarreien fort. Bei dieser Gelegenheit wurden die griechisch-katholischen Priester in größere Städte oder Marktflächen einberufen und dort ihre theologische Kompetenz und moralische Unbescholtenheit überprüft.⁴³

Die fortschreitende Disziplinierung und soziale Emanzipation seines Klerus führte, gefordert durch die Politik des Staats, zur Stärkung des Prestiges der Munkatscher Vikare. Maria Theresia hat im April 1750 Michal Olsavszky beauftragt, alle griechisch-katholischen Pfarreien, die unter seiner Jurisdiktion angehörten zu visitieren. Einen, für die Bedürfnisse des staatlichen bürokratischen Apparats wichtigen Bestandteil bildeten die Berichte über die Übelstände, Defizite, Fehler und Missbräuche in konfessionell gemischten Gemeinden.⁴⁴

Im für die Königliche Statthalterei ausgearbeiteten Protokoll berichtete Olsavszky, dass die Pfarrgrundstücke immer noch nicht in allen Parochien ausgegliedert wurden, die Landesherren an manchen Orten die kanonischen Privilegien und sogar die persönliche Freiheit der griechisch-katholischen Priester, der Lehrer und Diakonen nicht respektiert und sie als Untertanen gehalten haben. Besonders im Scharoser Komitat waren die Priester sogar der Körperstrafen ausgesetzt, ihr Eigentum wurde nicht nur versteuert, sondern in manchen Fällen auch von den lokalen Landesherren beschlagnahmt.⁴⁵

Auf der Grundlage der bei der Visitation erworbenen Übersicht konnte M. Olsavszky wichtige disziplinierende Maßnahme unternommen. Die Stolagegebühren und Verpflichtungen der Gläubigen gegenüber dem Pfarrer wurden auf dem ganzen Gebiet der Munkatscher Eparchie unifiziert.⁴⁶ Diese Verordnung wurde aus der

⁴⁰ Ebenda, 259–260.

⁴¹ AACAS, *Graeci ritus*, nicht signiert, *Tabella representans, Districtus Homonensis 1746; Tabella representans, Districtus Ujhelyiensis 1746.*

⁴² HODINKA (*op. cit.* Anm. 10), 600.

⁴³ AACAS, *Districtualia*, Vol. 3, Fasc 2. *Protocollum Canonicae Visitationis, Anno Domini 1749 peractae Pars posterior, Districtum Homonnensem.*

⁴⁴ ŠOLTÉS, PETER, 'Vizitácia Michala Manuela Oľšavského 1750–1752 a jej dôsledky na unifikáciu cirkevnej správy a sociálnu emancipáciu gréckokatolíckeho kléru' (Visitation von Michal Manuel Oľšavský 1750–1752 und seine Folgen auf die Unifizierung der Kirchenverwaltung und soziale Emanzipation des griechisch-katholischen Klerus) in *Verba Theologica*, Jg. 6, Nr. 1 (2007), 155–169.

⁴⁵ ГАДЖЕГА (*op. cit.* Anm. 13), 35.

⁴⁶ LUTSKAY (*op. cit.* Anm. 21), 78–80; Дулишкович, *Исторический черты Узгорускихъ*, Том III. 155.

Initiative des Bischofs A. Bacsinszky mit wenigen Veränderungen an der Wiener Synode im Jahre 1773 bestätigt.⁴⁷ Auch die späteren Regulierungen der Stolagebühren und Kirchensteuer (z.B. infolge der Devaluation und des Staatsbankrotts im Jahre 1806) waren nur der Kompetenz des Bischofs vorbehalten.⁴⁸

Die heikelsten Probleme stellten während der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Bigamie und Konkubinat dar. Die Behebung der Bigamie und ihre Wahrnehmung als ein ernsthaftes, moralisches und dem kanonischen Recht widersprechendes Delikt war zwischen dem Klerus der Munkatscher Eparchie wegen der spezifischen sozialen Lage der griechisch-katholischen Priester kompliziert. Hohe Prozentsätze der frühzeitigen Frauenmortalität im ganzen 18. Jahrhundert, zusammen mit der ungenügenden ökonomischen Sicherstellung führten zur Unfähigkeit der verwitweten Priester, sich allein um ihre Familie zu kümmern und sicherzustellen. Seit den ersten Maßnahmen von de Camelis, dem zitierten Dekret der Kongregation de Propaganda Fide aus dem Jahre 1718 dauerte es noch mehr als eine Generation, bis die letzten „schwarzen Schäffer“ seiner Pfarrerstelle enthoben worden sind.⁴⁹ Im Rahmen seiner Visitation hat Michal Olsavszky die letzten „Bigamisten“, fast ausschließlich in den armen Parochien in bergigen Randgebieten der Munkatscher Diözese außer Seelsorge gestellt.

Von den moralischen Delikten der Priester haben die Pfarrleute den Visitatoren „maßloses Trinken“ am häufigsten erwähnt.⁵⁰ Zum Beispiel von etwa 150 griechisch-katholischen Parochien im Zempliner Archidiaconat erwähnt man dieses Problem bei mehr als 30 Pfarrern. Die meisten haben in bergigen, homogenen ruthenischen und griechisch-katholischen Randgebieten gelebt, wo die soziale Lage der Geistlichen am niedrigsten und der Disziplinierungsdruck viel kleiner war. Auf der Tiefebene, in den konfessions-gemischten Gemeinden standen die griechisch-katholischen

⁴⁷ ПЕКАР (*op. cit.* Anm. 37), 157; KONDRATOVIČ, IRENEJ, ‘The Olšavský bishops and their activity’ in *Slovak Studies* III, Cyrillo-Methodiana, Roma, 1963, 185.

⁴⁸ Siehe ШАЛЕПЕЦЬКИЙ АНДРЕЙ, ‘Мукачівський єпископ Андрій Федорович Бачинський та його послання’, in *Науковий збірник Музею української культури у Свиднику*, Пряшів, Jg. 3, 223–241, hier 235–236.

⁴⁹ ГАДЖЕГА (*op. cit.* Anm. 11), 209. „Pfarrei Volove hat keinen Pfarrer, obwohl Joan Lemak, Bigamist, seit langer Zeit supliert, aber ohne Wissen des Bischofs“. Damit das religiöse Leben im Dorfe nicht vollkommen gelähmt wurde, konnten in einigen Fällen die Priester-Bigamisten, noch eine bestimmte Zeit taufen, morgendlichen und abendlichen Gottesdienste abhalten, jedoch beichten und die heilige Liturgie zu feiern, durften sie nicht. Im Dorf Berbest „Vasil Korde hat einen Floren bezahlt, damit er seine Frau nicht wegschicken musste. Er soll noch einen ablegen, damit es ihm taufen und andere Gottesdienste abhalten erlaubt wurde, außer der heiligen Liturgie und der Beichte. Ebenda, 202.

⁵⁰ Petrová („Pfarrer ist gerne maßloser im Trinken, er geht zu Juden“), Maľcov („Pfarrer ist maßloser im Trinken, oft ist Gottesdienst wegen dem Trinken ausgelassen worden, er geht aus verschiedenen Gründen auf unterschiedliche Orte, und kümmert sich nicht um die Gottesdienste.“ Kalná („Presbyter ist ein maßloser Trinker. Den Daumen hat er sich selbst abgeschnitten. Es gibt hier weder Kirchenbusch, noch Taufbecken, und seitdem er sich den Daumen abgesägt hatte, was schon mehr als vier Monate her ist, ließt er kein Gottesdienst.“), Remeniny („...ein tüchtiger Trinker. [...] die Gottesdienste am Sonntag jemals, an Feiertagen öfters ließ er wegen des Weines aus, nicht selten hat er abends geheiratet, außerdem war er äußerst träge bei der Katechese der Kinder“), Čelovce („...maßloser im Trinken ein Haderer, wenn er betrunken ist, behält er sich skandalös gegenüber den Menschen. [...] Er scheint unverbesserlich zu sein“) ГАДЖЕГА (*op. cit.* Anm. 13), 56, 58, 179, 144–145, 91. In Pfarreien Rešov und Kružlov waren die Priester selbst bei der Visitation betrunken gefunden, in Kolbasov und Ardov hatten sogar die Frauen der Priester Probleme mit dem Alkohol. Ebenda, 72, 136, 172, 98.

Priester unter strengerer Kontrolle und Sanktionierung von mehreren Seiten. Von allen Archipresbyterien waren die Visitatoren nur in Szatmarer und Marmaroscher beim Examinieren der Pfarrer mit ihren dogmatischen, katechetischen und theologischen Kenntnissen unzufrieden. Es ging um ältere Generation, die noch die orthodoxen Bischöfe geweiht haben.⁵¹ Im schlechtesten Zustand befand sich der Marmaroser Komitat, wo sich die Union erst im Jahre 1719 vollkommen durchgesetzt hat. Von 135 Pfarrern wurden nur 23 in Munkatsch eingeweiht.⁵²

Die Marmaroscher Pfarrei Lachovec (ung. Lyahovecz) ganz an der Grenze an Galizien gehörte zu denjenigen, in welcher die Visitatoren alle alten Unzulänglichkeiten vorfanden. „Den Pfarrer hat sie (die Pfarrei, P.Š.) nicht. Es gibt hier zwar Daniil Kurocsics, Presbyter, dreimal verheiratet, seit Jahren ist er aber ein unwürdiger Defizient. Seine erste Frau, oder Gefährtin, die er verstieß, hat Anderen geheiratet, die Andere lebt mit ihm Zurzeit noch. Seit zwei Jahren gab es hier wegen diesem Trigamisten keine Gottesdienste, wozu noch beizufügen ist, dass vor Jahren auf dem Friedhof Leiche eines Mannes ausgegraben wurde. Jetzt hat man ihnen einen Administrator ernannt, der zusammen mit seinem Enkel auf dem gekauften Grundstück lebt“.⁵³ Ähnliche Verhältnisse fanden die Visitatoren auch im Dorf Neresnica (ung. Nyeresháza). Der hiesige Pfarrer war „zweimal verheiratet, schon nach der Aufnahme des Presbyteriats, man sagt, er habe seine erste Frau verstoßen, und seit dem ersten Mai lebt er nicht mehr mit ihr. Den Pfarrgrund hat er keinen, denn den ehemaligen Pfarrgrundstück haben die Söhne des vorigen Pfarrers aufgenommen und Zurzeit leben dort als Untertanen der Piaristen aus Szeged.“ Die Visitation berichtet noch, dass beide Diakone sich erst nach der Diakonatsweihe verheiratet haben.⁵⁴

Der disziplinierende Druck der Munkatscher Bischöfe und Vikare haben die regen Kontakte und Bindungen an benachbarte Eparchien abgeschwächt. Die untauglichen Priesterkandidaten aus den südöstlichen Komitaten der Diözese, welchen in Munkatsch die Priesterweihe entsagt wurde, sind die ganze erste Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Siebenbürgen und Moldawien gefahren und sich von den orthodoxen Bischöfen weihen ließen. In den nördlichen und nordwestlichen Grenzgebieten waren die Priester an die Kirchenorganisation in Galizien und in der polnischen Ukraine angebunden. Noch zur Zeit der Visitation von Michael Olsavszky war jeder dritte griechisch-katholische Priester aus den Komitaten Zips, Saros, Zemplin und Ung in Polen geweiht. Von 150 Zempliner Pfarreien waren 31 Priester in Przemysl und zwei in Lemberger geweiht, ein sogar vom litauischen Metropoliten. Bei acht Pfarrern steht in Visitationsprotokoll nur die Bemerkung, dass sie in Polen geweiht wurden.⁵⁵ In Przemysl oder Lemberg sind die Priesterkandidaten nicht nur geweiht worden, an

⁵¹ ГАДЖЕГА (*op. cit.* Anm. 11), 169.

⁵² Von dem Rest hat 55 Pfarrer der orthodoxe Marmaroscher Bischof, 50 Moldawischer orthodoxer Bischof und sieben der ebenfalls orthodoxe Bischof zu Arad eingeweiht. ГАДЖЕГА (*op. cit.* Anm. 11), 166.

⁵³ Ebenda, 209.

⁵⁴ Ebenda, 182.

⁵⁵ Гаджега, Василий. Дополнения до истории русинов и русских церквей в быв. жупе Земплинской. in *Научный Сборник Товариства Просвита*. Jg. 10 (1934), 17–120; Jg. 11 (1935), 17–182; Jg. 12 (1937), 37–83.

dortigen Schulen haben sie oft auch die theologische Vorbereitung absolviert.⁵⁶ Das alte Model der Rekrutierung und des Erwerben der Priesterbenefizien hat in Polen die Synode in Zamość verboten, deren Verordnungen die Synode der Munkatscher Diözese in Sevljus angenommen hat. Die Priesterkandidaten brauchten eine Bestätigung, dass sie das Studium an einem der Basilianerklöster oder an römisch-katholischen Seminaren abgeschlossen haben, eine Zustimmung des Landesherrn zur seiner Installation und Einverständnis des Bischof.⁵⁷

Vor der Verschärfung der Kontrolle von der Seite des Munkastcher Vikariats haben die Priester die leeren Pfarrerstelle willkürlich und ohne Bewilligung besetzt. In Pfarrei Lug in Marmaroser Komitat haben die Visitatoren im Jahre 1751 eingetragen, dass der Priester „aus Polen gekommen ist, ohne Bewusstsein des bischöflichen Amtes, ein Jahr hat er hier gedient, danach nach Polen zurückgekehrt, und jetzt ist er wieder hergekommen.“⁵⁸ Diese aus Polen stammenden oder dort gebildeten und geweihten Priester haben vorwiegend in den Pfarreien in der Nähe der Grenze seelsorgerische Betreuung ausgeübt. Einige haben aber in weit nach Suden liegenden Dörfer und Marktflecken gewirkt.⁵⁹ Die Einwanderung der Priester aus Galizien und Podolien hat in zweiter Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgehört, wobei nicht nur die strengere Kontrolle sondern auch die Sättigung der Pfarrerstellen mitwirkte.

Ein anderes Problem stellten nach der Ausgliederung der freien Pfarrgrundstücken und Pfarrgebäuden das Umziehen der Priester (besonders des jungen Klerus) in die Ortschaften, mit Aufsichten auf bessere materielle Sicherstellung. An Randgebieten konnte man diese Praxis auch in der Zeit des Bischofs A. Bacsinszky (1773–1809) nicht ganz beseitigen und in seinen Bischofsbriefen hatte er die Veränderungen der Pfarrerstellen ohne seine Zustimmung streng verboten.⁶⁰

Die Entfernung der theologisch unausgebildeten Pfarrer aus der Seelsorge, die Steigerung des Bildungsniveaus und des sozialen Prestiges unter Gläubigen, die Unifizierung der Organisationsstruktur der Pfarreien mit der lateinischen Kirche und Einführung von wirksamen Kontroll- und Sanktionierungsmechanismen waren die wichtigsten Aufgabe auf dem Weg zur Gleichberechtigung und zur kanonischen (Wieder)Erigierung des Munkatscher Bistum. Wirksame Maßnahmen zugunsten der Verbesserung der theologischen Vorbereitung machte schon Michael Olsavszky. Schon im ersten Jahr im Amt hat er 1744 in Munkatsch die Bildungsanstalt für die Vorbereitung der Priesterkandidaten und Kantoren gegründet. Nach ersten Jahren, in welchen er um die finanzielle Sicherung und gegen die unifizierenden Tendenzen der Priesterbildung von der Seite der Erlauer Bischöfe kämpfen musste, wurde die Schule

⁵⁶ ПАНКЕВИЧ, ИВАН, 'Культурно-історичне значення покрайніх записів' in *НЗМУК*С. Jg 4 (1970), 20.

⁵⁷ SOŁTYS, WOJCIECH, 'Związki wsi i dworu z cerkwią we wsiach beskidzkich i podbeskidzkich od XVI w. do końca ery galicyjskiej', in *Lemkowie w historii i kulturze Karpat*, Red. JERZY CZAJKOWSKI, Warszawa – Sanok 1992, 213–214.

⁵⁸ ГАДЖЕГА (*op. cit.* Anm. 11), 185.

⁵⁹ Arđov, Čeřovce, Hogyka, Nižný Žipov, Novosad, Szerencs, Trebišov, Trnávka und Veľaty.

⁶⁰ ШЛЕПЕЦЬКИЙ (*op. cit.* Anm. 48), 228 (Rundbrief von A. Bacsinszky aus dem 24. III. 1800) und 236 (Rundbrief von A. Bacsinszky aus dem 12. III. 1803).

nach Ungwar versetzt und mit Stipendien und jährlichen, staatlichen Unterstützung sichergestellt. Die höchste Zahl Seminaristen hat den dreijährigen Kurs in 1750er Jahren besucht. Sie variierte zwischen 80 bis 175 im Jahre 1760.⁶¹ Zu dieser Zeit hat M. Olsavszky die Bemühungen um die Verbesserung der theologischen und pastoralen Vorbereitung seines Klerus gesteigert.⁶² In diese Bildungsanstalt wurden auch die eingeweihten Priester geschickt, bei welchen man während der Visitation die Defizite entdeckte.

Die Kanonisierung des Munkatscher Bistums im Jahre 1771 kann man aus dieser Perspektive als Bestätigung der erfolgreichen Disziplinierung seines Klerus interpretieren. Die Priestererziehung am Ungwarer Seminar befand sich unter seiner Kontrolle und auch die soziale Lage der Pfarrer war dank der ökonomischen Unterstützung des Staates auch viel besser, als noch vor einer Generation. Im Jahre 1774 begann auf die Anregung von Maria Theresia und in der Kompetenz des Königlichen Statthaltereirats Prozess der Pfarrregulierung. Es dauerte mehr als 30 Jahre (bis 1806) und dessen Ziel die Optimalisierung des Pfarreinetzes, der ökonomischen Sicherstellung aller alten und neu gegründeten Parochien, römisch-katholischen sowie griechisch-katholischen, der jährlichen Erträge der Pfarrer, Kapläne, Lehrer usw. war. Zu derselben Zeit war auch die Erziehung des Munkatscher Klerus konsolidiert. Im Jahre 1805 gab es am Ungwarer Priesterseminar 120 Stipendienstellen, jede mit Subvention in der Höhe 150 Florene.⁶³ Die letzten Jahre A. Bacsinszky am Munkatscher Bischofsstuhl werden von vielen Historikern als die Zeitperiode, in welcher der griechisch-katholische Klerus im nordöstlichen Ungarn die soziale Emanzipation und Gleichberechtigung mit der Priesterschaft des lateinischen Ritus erreicht haben bezeichnet.⁶⁴

Bischof Bacsinszky konnte seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der seelsorglichen Betreuung und der Moral der Priesterschaft und Entfernung richten. Die wirksamsten Maßnahmen, die er für sein Ziel ausgenutzt hat waren die Verschärfung der Kontrolle von der Seite der Archidiakonen, die Einstellung der Auszahlung der Kongrua.⁶⁵ Neu aber war die Verordnung, dass die Söhne von undisziplinierten Pfarrern in die Priesterseminare und zur Priesterweihe nicht aufgenommen werden dürfen, denn „*das Unheil der Väter geht nach ihrem Tode auch an die Söhne über*“.⁶⁶ Dank genügender Zahl der an Priesterseminaren gebildeten Geistlichen war der Disziplinierungsdruck viel effektiver.⁶⁷

⁶¹ ПЕКАР (op. cit. Anm. 37), 135.

⁶² DAMJANOVICS JUDIT, B., 'A Munkácsi Egyházmegye papjainak és kántorainak szellemi élete a 16–18. században' in *Borsod-Abaúj-Zemplén Megyei Levéltár Évkönyve VII*. Miskolc 1994, 31–43, hier 35.

⁶³ ГАДЖЕГА, ЮЛИЙ, *История Ужгородской богословской семинарии в ее главных чертах*, Ужгород 1928, 19–20.

⁶⁴ ПЕКАР (op. cit. Anm. 37), 123, МИЦОК, ОЛЕКСАНДР, *Нариси з соціально-господарської історії Підкарпатської Русі*, 1938, Том 2., Ужгород Закарпаття 2003, 99–102; УДАВАРИ, ИШТВАН, *Образчики з історії пудкарпатських Русинув. XVIII століття. Изглядования з історії культури и языка*, Ужгород 2000, 76–77.

⁶⁵ ШЛЕПЕЦЬКИЙ (op. cit. Anm. 48), 230 Rundbrief von A. Bacsinszky aus dem 25. II. 1802.

⁶⁶ Ebenda, 228 (Rundbrief von A. Bacsinszky aus dem 24. III. 1800).

⁶⁷ Ebenda, 236 (Rundbrief von A. Bacsinszky aus dem z 12. III. 1803) 234; (Rundbrief von A. Bacsinszky aus dem 1. II. 1805) 237; Siehe auch УДАВАРИ ИШТВАН, 'Данные к истории

Die soziale Position des griechisch-katholischen Klerus und verschiedene Variationen der sozialen Figurationen zwischen dem Pfarrer und der Gläubigen haben sich infolge der Disziplinierung und darauf anknüpfender sozialer Emanzipation tiefgreifend geändert. Die Disziplinierung des Klerus ist jedoch nicht als Vorgang, der ausschließlich von oben nach unten verlaufen ist zu verstehen. Die Selbstdisziplinierung und Selbstkontrolle waren sowohl die Auswirkungen der autonomen Bedürfnisse, die aus der alltäglichen Konfrontation mit unterschiedlichen, im Prinzip hoher geschätzter konfessionellen Traditionen und sozialen Normen und Wechselwirkungen zwischen ihnen erfolgten.

Während das alte Rekrutierungsverfahren des Klerus und Besetzung der Pfarreinstellen die Priester aus ihrem angeborenen sozialen Milieu, aus dem Netz der Familienkontakten, Beziehungen und Konflikten kaum entrissen konnte, wurde in neuen Bedingungen der Pfarrer in vielen Fällen der einzige, auf die Dauer, oder mindestens langfristig anwesende Fremdling im Dorfe. Mit dem Etablieren des Instituts des Patronatsrechtes auch in griechisch-katholischen Kirchengemeinden wurde er von dem Landesherr abhängig. Wegen seiner sozialen Situation hat ihn aber die Dorfgesellschaft als Vertreter der Obrigkeit angesehen. Die Aufgabe des Pfarrers war die Regulierung der Dorfgemeinde nicht nur im Geiste der Grundsätze der christlichen Lehre, sondern auch die Behauptung der traditionellen sozialen Normen. Es hat aber noch einige Generationen gedauert, bis das Dorf diese neue soziale Figuration akzeptierte.

карпаторусинского Просвещения на основе циркуляров Андрея Бачинского', in *Науковий вісник Ужгородського університету. Серія Історія*, Ужгород, 2003, Вып. 8, 115–119.